



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Gesetzentwurf

Landesregierung

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 20/9600 zu Drucksache 20/9456
zu Drucksache 20/8760

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 1 Nr. 83 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Kulturpolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Buchst. a) eingefügt:
„a) In Abs.1 Satz 1 werden die Wörter „der Mittelstufe (Sekundarstufe 1)“ durch die Wörter „der Mittel- sowie Oberstufe (Sekundarstufe 1 und 2)“ ersetzt.
2. Der bisherige Buchst. a) wird zu Buchst b) und erhält folgende neue Fassung:
„b) Abs.2 erhält folgende neue Fassung:
(2) Eine Beförderung ist für Schülerinnen und Schüler der Grundschule, der Mittelstufe und der Oberstufe unabhängig von der Entfernung notwendig.“
3. Der bisherige Buchst. b) wird zu Buchst. c).
4. Es wird folgender neuer Buchst. d) eingefügt:
„d) In Abs. 5 Nr. 3 werden die Wörter „am Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I) ohne Schulwechsel“ und die Wörter „der Mittelstufe“ gestrichen.“
5. Die bisherigen Buchst. c) bis f) werden zu Buchst. e) bis h).

Begründung:

A. Allgemeines

Zu 1.

Schülerinnen und Schüler müssen ihre Bildungsstätte bis zur Beendigung ihrer Schullaufbahn kostenfrei erreichen können.

Zu 2.

Schülerinnen und Schüler müssen ihre Bildungsstätte unabhängig von der Entfernung zum Wohnort kostenfrei erreichen können.

Zu 3. bis 5

Redaktionelle Änderung.

Wiesbaden, 1. Dezember 2022

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula